

# Entwurf

Der Senator für Inneres

4. November 2016  
Bearbeiter: Cord Bluhm  
Tel.: 361-9068

## V o r l a g e

für die städtischen Deputation für Inneres  
am 29. November 2016

Vorlage-Nr. 19/100

Zu TOP 4 der Tagesordnung

### 22. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

#### A. Problem

Die Gebühren im stadbremischen Rettungsdienst für Rettungswagen (RTW), Krankenwagen (KTW), Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und den Intensivtransportwagen (ITW) sind zuletzt durch das 21. Änderungsgesetz zur Feuerwehrkostenordnung für das Jahr 2016 festgesetzt worden.

Die nunmehr zu ermittelnden Gebühren für das Jahr 2017 sollen die nötigen Einnahmen im Rettungsdienst erzielen, um die prognostizierten Ausgaben zu decken. Personalkostensteigerungen, allgemeine Kosten zum Betrieb des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen sowie Kosten für notwendige Investitionen müssen in der hierzu notwendigen Kalkulation ebenso Berücksichtigung finden wie die entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre.

#### B. Lösung

Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Im Einvernehmen mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern ist es auch dieses Jahr gelungen, eine von allen mitgetragene Gebühr zu ermitteln.

## **Entwurf**

Die Beibehaltung einer Gebühr, die Senkung zweier Gebührentatbestände sowie die Steigerung der restlichen Gebühren ist aufgrund des § 12 Absatz 4 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes erforderlich.

Der Senator für Inneres legt der städtischen Deputation für Inneres den anliegenden Entwurf eines 22. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen nebst Begründung vor.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Nach Bewertung der zu erwartenden Ausgaben und unter Beachtung der vergangenen Ausgabenentwicklung (Einbeziehung von Controllingergebnissen) sowie der erwarteten Einsatzzahlen ergeben sich die neuen Gebühren. Die anfallenden Kosten im bodengebundenen Rettungsdienst werden über die Kostenträger refinanziert. Mit Unterstützung der Kostenträger konnte die Gebühr erneut so verhandelt werden, dass der zuvor begonnenen Kurs zur Beruhigung der in der Vergangenheit deutlichen Auf- und Ab-Bewegung der Gebühr weiter fortgesetzt werden kann.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der zukünftigen Gebührenhöhe ist aus der in der Begründung zum Ortsgesetz enthaltenen Synopse zu entnehmen.

Gleichstellungspolitische Relevanz ist nicht gegeben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die der Gebühr zugrundeliegenden Eckpunkte wurden gemeinsam durch die vom Träger des Bremischen Rettungsdienstes unter Zustimmung aller Beteiligten weitergeführten Arbeitsgruppe ermittelt. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Träger je zwei Vertretungen der Leistungserbringer und der Kostenträger an. Auf dieser Basis ist es gelungen Einvernehmen mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern hinsichtlich der Gebührenhöhe zu erzielen.

Die Entscheidungsgremien der Kostenträger haben der ermittelten Gebühr zugestimmt.

## **Entwurf**

Die Senatorin für Finanzen hat dem Entwurf zugestimmt, bittet jedoch den Senator für Inneres, mit dem ersten Quartalscontrolling 2017 einen Vorschlag zur ressortinternen Lösung der im Gebührenbereich prognostizierten Unterdeckung vorzulegen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung in der Bürgerschaft zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Inneres stimmt dem beigefügten Entwurf eines 22. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen zu.